



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Kenntnis gegeben werden die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2025 zum Haushalt 2025 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2025

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2025

Investitionsmittel

In Zusammenhang mit der 15%igen Kürzung der Investitionsmittel im Baudezernat und der notwendigen Beschleunigung/Priorisierung von Schulbauten bitten wir um die kurzfristige Beantwortung folgender Fragen über z.d.A. Rat:

1.

In welcher Höhe stehen in den Dezernaten inkl. Dezernat II Investitionsmittel zur Verfügung und wofür sind sie vorgesehen? Bitte schlüsseln Sie nach den einzelnen Dezernaten auf.

Stellungnahme:

In der nachfolgenden Übersicht sind die etatisierten Investitionsmittel je Dezernat wiedergegeben:

Dezernat	Ansatz 2025	VE 2025
1	5.099.850,00 €	105.350,00 €
2	30.212.400,00 €	- €
3	2.626.350,00 €	- €
4	5.210.900,00 €	
5	145.480.850,00 €	274.749.000,00 €
Gesamtergebnis	188.630.350,00 €	274.854.350,00 €

Die Verwendung der Mittel ergibt sich aus den Einzelmaßnahmen, die wie immer beim jeweiligen Fachbereich in den Haushaltsunterlagen in den Bänden 1 – 3 stehen.

2.

In welcher Höhe können diese ggfls. teilweise ins Dezernat V übertragen werden, um die dringendsten Sanierungen von Schulbauten, und hier die Hugo-Kükelhaus-Schule, zu beauftragen?

Stellungnahme:

Die Verschiebung von Mitteln erfolgt im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsvermerke sowie der gültigen Zuständigkeitsordnung des Rates.

Bei der neuen Maßnahme Hugo-Kükelhaus-Schule ist z.B. erkennbar, dass der Fachbereich 67 von den weitreichenden Deckungsvermerken Gebrauch gemacht und Deckungsmittel angegeben hat.

Finanzen

23.06.2025